

Anlage 2 zum Objektplanervertrag - BESONDERE LEISTUNGEN OBJEKTPLANUNG (ARCHITEKT)

Besondere Leistungen für Planungspaket 1 – Energetische Sanierung nach EFRE-Förderprogramm

LPH 1 – GRUNDLAGENERMITTLUNG

- keine Besonderen Leistungen

LPH 2 – VORPLANUNG

- keine Besonderen Leistungen

LPH 3 ENTWURFSPLANUNG

- keine Besonderen Leistungen

LPH 4 GENEHMIGUNGSPLANUNG

- keine Besonderen Leistungen

LPH 5 AUSFÜHRUNGSPLANUNG

- Prüfen und Anerkennen von Plänen Dritter soweit die Leistungen Anlagen betreffen, die in den anrechenbaren Kosten nicht erfasst sind (z.B. Werkstattzeichnungen von Unternehmen, Aufstellungs- und Fundamentpläne, nutzungsspezifische oder betriebstechnische Anlagen, PV-Anlagen)
- Aufstellen einer detaillierten Objektbeschreibung als Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm

LPH 6 VORBEREITUNG DER VERGABE

- Aufstellen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der detaillierten Objektbeschreibung
- Aufstellen von vergleichbaren Kostenübersichten unter Auswertung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter

LPH 7 MITWIRKUNG BEI DER VERGABE

- Prüfen und Werten von Nebenangeboten mit Auswirkungen auf die abgestimmte Planung
- Mitwirkung bei der Mittelabflussplanung

- Fachliche Vorbereitung und Mitwirken bei Nachprüfungsverfahren
- Mitwirken bei der Prüfung von bauwirtschaftlich begründeten Nachtragsangeboten
- Prüfen und Werten der Angebote aus Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm einschließlich Preisspiegel

LPH 8 OBJEKTÜBERWACHUNG (BAUÜBERWACHUNG) UND DOKUMENTATION

- Aufstellen, Überwachen und Fortschreiben eines Zahlungsplans
- Tätigkeit als verantwortlicher Bauleiter soweit diese Tätigkeit nach jeweiligem Landesrecht über die Grundleistungen der LPH 8 hinausgeht
- Vergleich von Kostenberechnung nach DIN 276, Auftragssummen mit Nachträgen und Kostenfeststellung sowie Begründung der Abweichungen
- Erstellen des Abnahmeprotokolls
- Einweisung des technischen Personals und des Nutzers
- Mehraufwand bei der Rechnungsprüfung in Leistungsphase 8 für den Fall, dass eine Stoffpreisgleitklausel gem. Formblatt 225 des VHB Bund vereinbart wurde.

LPH 9 OBJEKT BETREUUNG

- Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist
- Erstellen einer Gebäudebestandsdokumentation nach Gewerken in Papier (3-fach) und Digital
- Erstellen von Wartungs- und Pflegeanweisungen
- Aufbereiten einer Objektdatenbank mit allen wesentlichen Planungs-, Ausführungs- und Kostendaten
- Mitwirkung bei der Erstellung des förderrechtlichen Verwendungsnachweises (EFRE) einschließlich Zusammenstellung der abrechnungsrelevanten Kostennachweise

Besondere Leistungen für Planungspaket 2 – Zusätzliche nicht förderfähige Baumaßnahmen

LPH 1 – GRUNDLAGENERMITTLUNG

- Technische Substanzerkundung (im Rahmen der Aufzugsplanung, Sanierung Sanitär-Anlagen, Fassadenänderungen)

LPH 2 – VORPLANUNG

- keine Besonderen Leistungen

LPH 3 ENTWURFSPLANUNG

- keine Besonderen Leistungen

LPH 4 GENEHMIGUNGSPLANUNG

- keine Besonderen Leistungen

LPH 5 AUSFÜHRUNGSPLANUNG

- Prüfen und Anerkennen von Plänen Dritter soweit die Leistungen Anlagen betreffen, die in den anrechenbaren Kosten nicht erfasst sind (z.B. Werkstattzeichnungen von Unternehmen, Aufstellungs- und Fundamentpläne, nutzungsspezifische oder betriebstechnische Anlagen, PV-Anlagen)

LPH 6 VORBEREITUNG DER VERGABE

- Aufstellen von vergleichbaren Kostenübersichten unter Auswertung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter

LPH 7 MITWIRKUNG BEI DER VERGABE

- Prüfen und Werten von Nebenangeboten mit Auswirkungen auf die abgestimmte Planung
- Mitwirkung bei der Mittelabflussplanung
- Fachliche Vorbereitung und Mitwirken bei Nachprüfungsverfahren
- Mitwirken bei der Prüfung von bauwirtschaftlich begründeten Nachtragsangeboten

LPH 8 OBJEKTÜBERWACHUNG (BAUÜBERWACHUNG) UND DOKUMENTATION

- Aufstellen, Überwachen und Fortschreiben eines Zahlungsplans

- Tätigkeit als verantwortlicher Bauleiter soweit diese Tätigkeit nach jeweiligem Landesrecht über die Grundleistungen der LPH 8 hinausgeht
- Vergleich von Kostenberechnung nach DIN 276, Auftragssummen mit Nachträgen und Kostenfeststellung sowie Begründung der Abweichungen
- Erstellen des Abnahmeprotokolls
- Einweisung des technischen Personals und des Nutzers
- Mehraufwand bei der Rechnungsprüfung in Leistungsphase 8 für den Fall, dass eine Stoffpreisgleitklausel gem. Formblatt 225 des VHB Bund vereinbart wurde.

LPH 9 OBJEKT BETREUUNG

- Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist
- Erstellen einer Gebäudebestandsdokumentation nach Gewerken in Papier (3-fach) und Digital
- Erstellen von Wartungs- und Pflegeanweisungen
- Aufbereiten einer Objektdatei mit allen wesentlichen Planungs-, Ausführungs- und Kostendaten